

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg
vom 03.07.2023**

**Top 6.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Seike erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister verlässt für die Dauer der Abstimmung den Raum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0